



Wenn Recht und IT verschmelzen

Rechtsschutzversicherung 2023

Dr. Sven Bode

Köln, 14. November 2023

Was wir machen



B2C



B2B

financialright claims



Digital Products,
IT & Data



Dritte

Gedanken für die Diskussion

Heute:

- Weltsparen: kauft Baader Bank
- Check24: beantragt Bank-Lizenz

Morgen?

- LegalTech „kauft“ RSV?
- LegalTech „gründet“ RSV?

Rückblick
2019 in Düren

Dieselskandal als Treiber von LegalTech



- „Der Diesel-Skandal bleibt der teuerste Schaden in der Geschichte der deutschen Rechtsschutzversicherer. „Die Kosten infolge rechtlicher Auseinandersetzungen wegen der Abgasreinigung bei Dieselmotoren sind seit 2015 auf 1,52 Milliarden Euro gestiegen“, sagt Jörg Asmussen, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Darin enthalten sind Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten.“
- Bis Ende Mai 2023 haben ca. 420.000 Kunden ihren Rechtsschutzversicherer (...) in Anspruch genommen

(Quelle: GDV)

Dieselskandal als Treiber von LegalTech

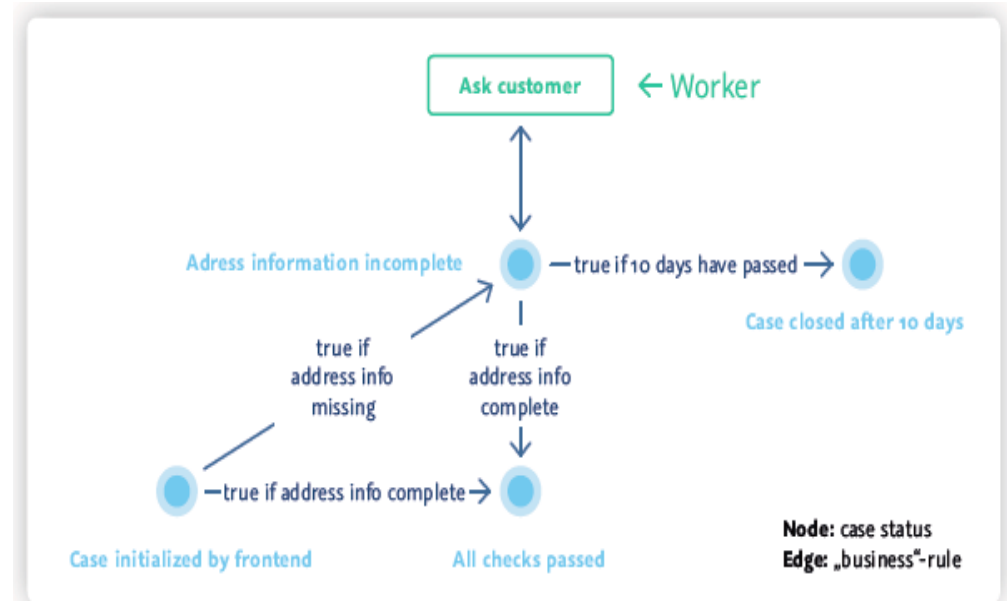


- Bei Ihnen?
- Bei den Anwälten?
- Bei uns?

Dieselskandal als Treiber von LegalTech

- Bei uns:
 - Ein weiteres Projekt...
 - +50.000 SK-Fälle
 - ...
 - Erster Kontakt mit KI (2019)

Verfeinerung der micro-service orientierte IT-Architektur



Dieselskandal als Treiber von LegalTech

Erster Kontakt mit KI (2019)

SPIEGEL ONLINE 

Spiegel | SPIEGEL+ | Volkswagen: Wie VW versucht, den Klagedienstleister myRight loszuwerden



Volkswagen gegen myRight

Wie VW versucht, Dieselsegeschädigte abzuschütteln

 Exklusiv für Abonnenten

Die Firma myRight klagt im Auftrag von 45.000 Dieselsegeschädigten gegen Volkswagen. Der Konzern will die Kläger loswerden und nutzt dazu auch fragwürdige Gutachten. Von Kristina Gnirke

Handelsblatt

DONNERSTAG, 7. NOVEMBER 2019, NR. 215

VW-Dieselskandal

Bezahlt und verschwiegen

VW hat zwei Dutzend Gutachten in Auftrag gegeben. Etliche Professoren schreiben darauf aufbauend Aufsätze. Fast alle sind positiv für VW.

Volker Votsmeier Düsseldorf

Ihren Anfang nahm diese Geschichte mit einem Anruf eines Pressesprechers von Volkswagen beim Handelsblatt. Er meldete sich wegen des Interviews dieser Zeitung mit Michael Heese wenige Tage zuvor. Der Jura-Professor aus Regensburg übte harsche Kritik an Volkswagen und bescheinigte betrogenen Kunden bei deren Schadensersatzklagen exzellente Chancen. Ob das Handelsblatt wisse, auf wen es sich da eingelassen habe, fragte der VW-Sprecher. „Wir haben gehört, dass Heese für die Kläger tätig ist.“ Wo bliebe da die wissenschaftliche Unabhängigkeit?

Es war eine gute Frage. Die Dieselfärfäre beschäftigt die deutsche Justiz in-

vilrechtler von der Uni Passau schreibt auch Fachaufsätze, etwa zur Frage, ob Volkswagen Kunden betrog und damit nach dem sogenannten Deliktsrecht entschädigen muss. In der „Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW)“ kam Riehm Anfang 2019 zum Ergebnis: „Eine substantielle Schadensersatzhaftung der Hersteller manipulierter Diesel-Fahrzeuge lässt sich dogmatisch nicht begründen.“

Für Kunden oder Richter, die sich mit dem Thema befassen und Riehms Aufsatz lesen, wäre es hilfreich, zu erfahren, wer ihn finanzierte. Doch diese Auskunft bleibt die „NJW“ schuldig. In einer Fußnote wies der Passauer Professor darauf hin, dass der Beitrag auf „eine Anfrage aus der Praxis zurückgeht“. Ob diese aus dem VW-Lager kam, steht dort nicht. Riehm antwortete auf Nachfrage nicht.

Erstaunliche Zurückhaltung

Auch Christian Armbrüster vertritt eine klare Position pro Autohersteller. Der Jura-Professor forscht und

”

Gefälligkeitsgutachten, Einseitigkeit der Argumentation und jeder Anflug von Parteilichkeit widersprechen dem Berufsethos des Wissenschaftlers.

Matthias Jaroch
Deutscher Hochschulverband

Wer ihn für das Gutachten bezahlte? „Das möchte ich nicht sagen“, antwortet der Professor. Der Auftraggeber wollte nicht genannt werden.

Volkswagen bestätigt das. „Wir legen Wert darauf, dass die Leser der juristischen Fachartikel erkennen können, auf welcher Grundlage die jeweiligen Artikel entstanden sind“, sagt Sprecher Hauss. Das bedeute aber nicht, dass unter einem solchen Auftrag stehen müsse, dass Volkswagen den Autor bezahle. Richter und grundsätzlich auch Leser von Fachzeitschriften könnten dies entsprechend einordnen.

Nach Auskunft des Deutschen Hochschulverbands ist dies aber nicht genug. „Allein der Hinweis, dass ein Aufsatz aus einer Anfrage aus der Privatwirtschaft zurückgeht, ist nicht ausreichend“, sagt Verbandssprecher Matthias Jaroch und wird deutlich: „Gefälligkeitsgutachten, Einseitigkeit der Argumentation und jeder Anflug von Parteilichkeit

widersprechen dem Berufsethos des Wissenschaftlers.“

Jaroch betont, dass es in Sachen Transparenz und Offenlegung möglicher Interessenkonflikte keine Kompromisse geben sollte: „Für den Deutschen Hochschulverband ist die Unparteilichkeit für die deutsche Wissenschaft essenziell. Professoren müssen daher in Aufsätzen oder anderen Veröffentlichungen klarmachen, ob und von wem sie Zuwendungen erhalten haben.“

Wie das geht, zeigt ein Aufsatz von Klaus Tolksdorf, bis 2014 BGH-Präsident. Der Honorarprofessor der Uni Münster fertigte ein Gutachten für einen Rechtsdienstleister. Das Geschäftsmodell sei rechtlich nicht zu beanstanden, resümiert Tolksdorf. Gleich in der ersten Fußnote macht er deutlich: „Der Beitrag ist hervorgegangen aus Rechtsgutachten im Auftrag der Financialrights zur Vorlage in Zivilprozessen gegen die Volkswagen AG.“

Dieselskandal als Treiber von LegalTech

- Semantische Analyse



Dieselskandal als Treiber von LegalTech



- Semantische Analyse

Text 1

Text 2

<p>die Inhaberschaft und Verfügungsmacht verschaffen würde.</p>	<p>Freshfields.txt 1.0000: 35 Es handelt sich nicht um einen Forderungskauf, der dem Auftragnehmer - wie beim echten Factoring - die volle Inhaberschaft und Verfügungsmacht verschaffen würde.</p>
<p>nur dann, wenn die Bemühungen des Auftragnehmers</p>	<p>Freshfields.txt 1.0000: 35 Das Interesse an der Realisierung der Forderung liegt weiterhin beim Auftraggeber; er erlangt eine Zahlung nur dann, wenn die Bemühungen des Auftragnehmers erfolgreich sind, trägt also wirtschaftlich betrachtet das volle Veritäts- und Bonitätsrisiko.</p>
<p>im Fremdcharakter des Geschäfts, 9 ebenso wenig die</p>	<p>Freshfields.txt 1.0000: 35 Dass der Auftragnehmer in diesem Fall einen Teil des erlangten Betrags einbehalten darf, ändert nichts an dem Fremdcharakter des Geschäfts, ebenso wenig die Verwaltung der eingehenden Zahlungen durch den Zessionar.</p>
<p>des Auftragnehmers i.S.v. § 2 Abs. 1 RDG. Die Inkassodienstleistung ist ein Forderungskauf, der dem Auftragnehmer - wie beim echten Forderungskauf, der dem Auftraggeber; er erlangt eine Zahlung nur dann, wenn die Bemühungen des Auftragnehmers erfolgreich sind, trägt also wirtschaftlich betrachtet das volle Veritäts- und Bonitätsrisiko. 8 Dass der Fremdcharakter des Geschäfts, 9 ebenso wenig die Verwaltung der</p>	<p>Freshfields.txt 0.6000: 35 übertragene Forderung des Auftraggebers. Es handelt sich nicht um einen Forderungskauf, der dem Auftragnehmer - wie beim echten Factoring - die volle Inhaberschaft und Verfügungsmacht verschaffen würde. Das Interesse an der Realisierung der Forderung liegt weiterhin beim Auftraggeber; er erlangt eine Zahlung nur dann, wenn die Bemühungen des Auftragnehmers erfolgreich sind, trägt also wirtschaftlich betrachtet das volle Veritäts- und Bonitätsrisiko. Dass der Auftragnehmer in diesem Fall einen Teil des erlangten Betrags einbehalten darf, ändert nichts an dem Fremdcharakter des Geschäfts, ebenso wenig die Verwaltung der eingehenden Zahlungen durch den Zessionar.</p>
<p>tritt in fremder Angelegenheit, Ein Prozessfinanzierer wird zwar im Erfolgsfall einen Anteil an der erstrittenen Summe zu erlangen; er tritt</p>	<p>Freshfields.txt 0.9564: 44 Interesse tätig, denn er übernimmt das Kostenrisiko des von ihm finanzierten Prozesses, um im Erfolgsfall einen Anteil an der erstrittenen Summe zu erlangen; er tritt weder in Verhandlungen mit der Gegenseite noch betreibt er selbst den Prozess.</p>
<p>die Forderung und erbringt eine Rechtsdienstleistung i.S.v. § 2 Abs. 1 RDG.</p>	<p>Freshfields.txt 0.9940: 44 Falls er jedoch - in atypischer Weise - so agiert, betätigt er sich bei der Durchsetzung der für ihn fremden Forderung und erbringt eine Rechtsdienstleistung im Sinne von § 2 Abs. 1 RDG.</p>
<p>den Zessionar selbst führt.</p>	<p>Freshfields.txt 1.0000: 44 Erst recht muss dies gelten, wenn er sogar - wie hier - den von ihm finanzierten Prozess als fiduziarischer Zessionar selbst führt.</p>
<p>tritt in fremder Angelegenheit, Ein Prozessfinanzierer wird zwar im Erfolgsfall einen Anteil an der erstrittenen Summe zu erlangen; er tritt in atypischer Weise - 50 agiert, betätigt er sich bei der Durchsetzung der für ihn fremden Forderung und erbringt eine Rechtsdienstleistung im Sinne von § 2 Abs. 1 RDG. Erst recht muss dies gelten, wenn er sogar - wie hier - den von ihm finanzierten Prozess als fiduziarischer Zessionar selbst führt.</p>	<p>Freshfields.txt 0.9834: 44 Interesse tätig, denn er übernimmt das Kostenrisiko des von ihm finanzierten Prozesses, um im Erfolgsfall einen Anteil an der erstrittenen Summe zu erlangen; er tritt weder in Verhandlungen mit der Gegenseite noch betreibt er selbst den Prozess. Falls er jedoch - in atypischer Weise - so agiert, betätigt er sich bei der Durchsetzung der für ihn fremden Forderung und erbringt eine Rechtsdienstleistung im Sinne von § 2 Abs. 1 RDG. Erst recht muss dies gelten, wenn er sogar - wie hier - den von ihm finanzierten Prozess als fiduziarischer Zessionar selbst führt.</p>

- Daten \neq KI
 - Daten unerlässlich beim Risikomanagement
 - Daten müssen rechtzeitig erfasst, gespeichert und auswertbar sein.
- Bei uns:
 - +25.000 Diesel-Einzelfälle
 - Wie entscheiden welche Gerichte/ Kammern?
 - Online-Glückspiel
 - Wie können Fälle „smart“ aggregiert werden?
- KI kann bei datenbasierten Entscheidungen unterstützen

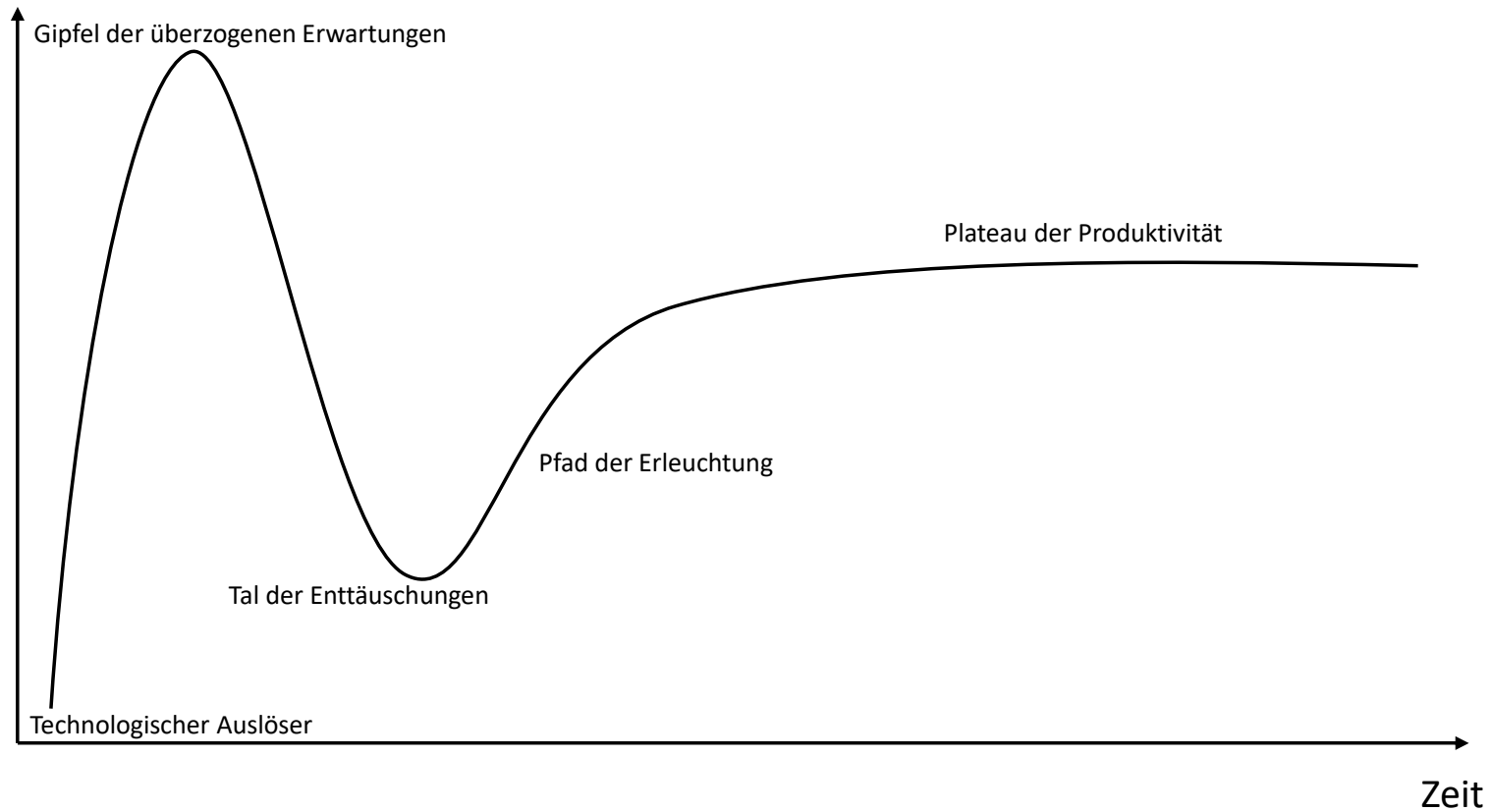
KI – Buzzword oder Gamechanger

- Eindeutig beides
- Zeitachse ist entscheidend

„Wir überschätzen technologischen Fortschritt kurzfristig und unterschätzen ihn langfristig“

KI – Buzzword oder Gamechanger

Aufmerksamkeit



Hype-Zyklus nach Gartner Inc.

KI – Buzzword oder Gamechanger

Laut 4.1. gibt es eine auf 3 Jahre befristete earn-out Regelung. Die 3 Jahre sind inzwischen vorbei.

Heißt das, dass die Patente jetzt vollständig der Käuferin gehören?

KI – Buzzword oder Gamechanger

Laut 4.1. gibt es eine auf 3 Jahre befristete earn-out Regelung. Die 3 Jahre sind inzwischen vorbei.

Heißt das, dass die Patente jetzt vollständig der Käuferin gehören?

Das PDF enthält keine Informationen darüber, ob die Patente nach Ablauf der 3-jährigen earn-out Regelung vollständig der Käuferin gehören. Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass es im Kaufvertrag weitere Regelungen gibt, die nicht in diesem PDF enthalten sind. Es wird empfohlen, den Kaufvertrag sorgfältig zu prüfen oder einen Anwalt zu konsultieren, um eine genaue Antwort auf diese Frage zu erhalten.

KI – Buzzword oder Gamechanger

WELT+ SEPP HOCHREITER

„Wir werden das blöde GPT einfach wegkicken“

Stand: 13:58 Uhr | Lesedauer: 16 Minuten

Von Klaus Boldt



„Wenn es so weitergeht, schießen wir die amerikanischen Firmen vom Markt“, kündigt Sepp Hochreiter an

Quelle: Philip Nuernberger

Sepp Hochreiter gilt mit seiner Forschung als Wegbereiter moderner künstlicher Intelligenz. Nun arbeitet er an einem neuen Wundermodell. Die Pläne sind groß: Er will OpenAI vom Markt verdrängen. Erste Erfolge lassen aufhorchen.

“ WELT: Herr Hochreiter, Sie genießen Legendenstatus in der KI-Szene vor allem für Ihre Entwicklung des sogenannten Long Short-Term Memory-Algorithmus (LSTM), den Sie 1997 veröffentlichten. LSTM haben die Leistungsfähigkeit von sogenannten rekurrenten neuronalen Netzen revolutioniert und finden heute breite Anwendung in der Spracherkennung, dem maschinellen Übersetzen und bei vielen anderen zeitlichen oder sequenziellen Problemen. Erzählen Sie einmal, wie sind Sie auf die Idee für LSTM gekommen? “

KI – Buzzword oder Gamechanger



Künstliche Intelligenz

Ganz Europa sollte hoffen, dass dieser Mann Erfolg hat

Jonas Andrulis hat das hoffnungsvollste KI-Start-up Europas geschaffen. Politik und Konzerne setzen auf seine Anwendungen. Ist dieser Mann die deutsche Antwort auf die US-Tech-Giganten?

Larissa Holzki
10.11.2023 - 04:00 Uhr



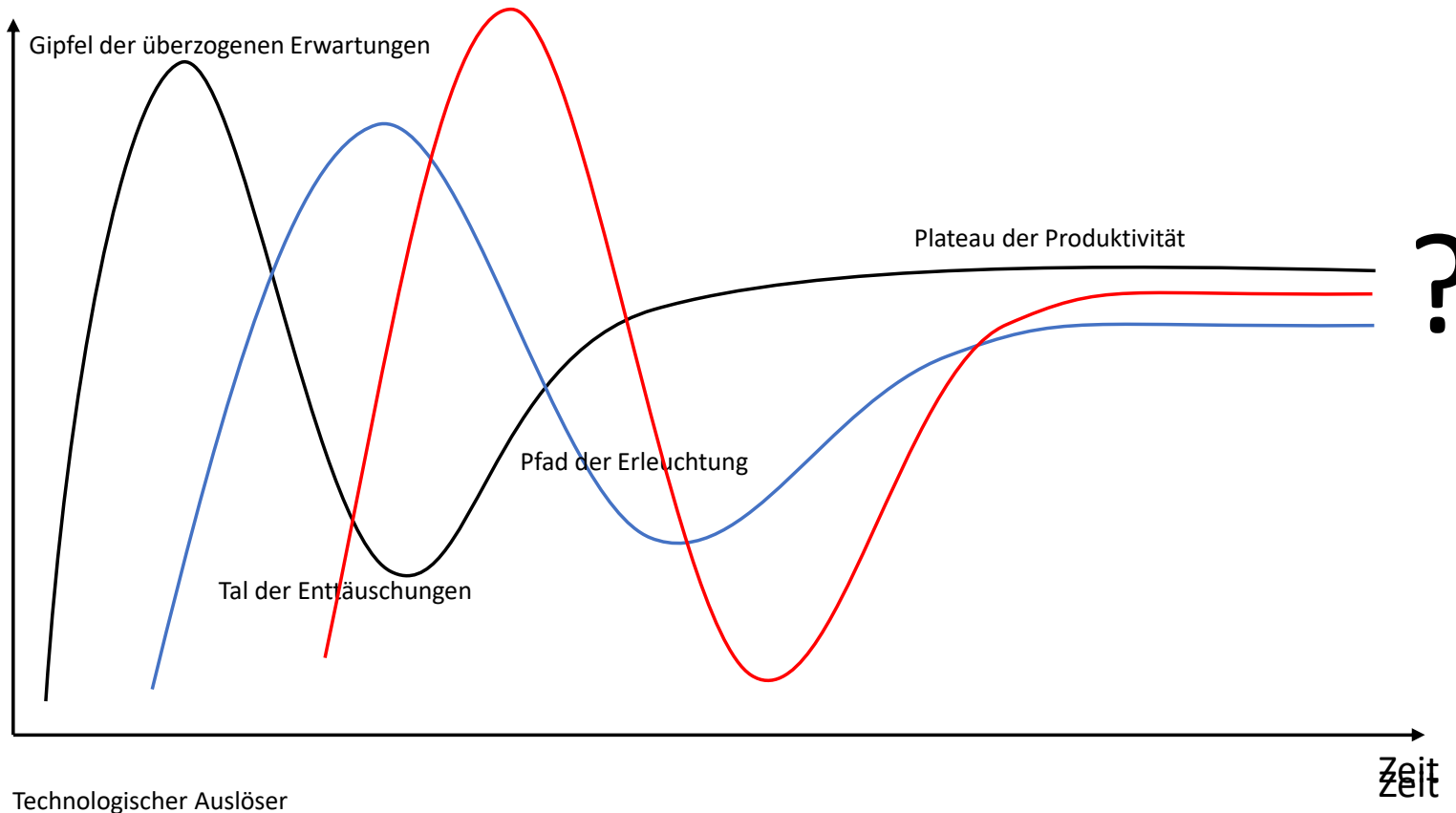
- Deutschlands führendes KI-Start-up hat gerade mehrere große Investoren aus der Industrie gewonnen, darunter Bosch, die Schwarz-Gruppe (Lidl, Kaufland) und SAP.
- Die Politik hofft, mit Aleph Alpha das europäische Gegenmodell zu Künstlicher Intelligenz aus den USA oder China gefunden zu haben.
- Für die Zukunft will sich Jonas Andrulis mit relevanten Fortschritten aus der KI-Forschung abheben. Er wolle Dinge machen, die so noch keiner gemacht hat, sagt er.

Der Mann, der gerade 500 Millionen Dollar für seine Firma bekommen hat, fühlt sich bedroht. „Seit ich weiß, dass OpenAI einen zweistelligen Milliardenbetrag zusätzlich bekommen hat, weiß ich, dass wir in existenzieller Gefahr sind“, sagt Jonas Andrulis. Er Sorge sich um das Überleben seiner 60-Mitarbeiter-Firma. Aleph Alpha hat es mit einem der mächtigsten Unternehmen der Welt aufgenommen.

Seit Montag hat er in dem Wettbewerb um Anwendungen rund um Künstliche Intelligenz (KI) für Unternehmen aber breite Unterstützung. Ein Bündnis aus der deutschen Konzernwelt hat den Einstieg bei Aleph Alpha verkündet, es war die zweitgrößte Finanzierungsrunde jemals für ein KI-Start-up aus Europa.

KI – Buzzword oder Gamechanger

Aufmerksamkeit



Technologischer Auslöser

zeit

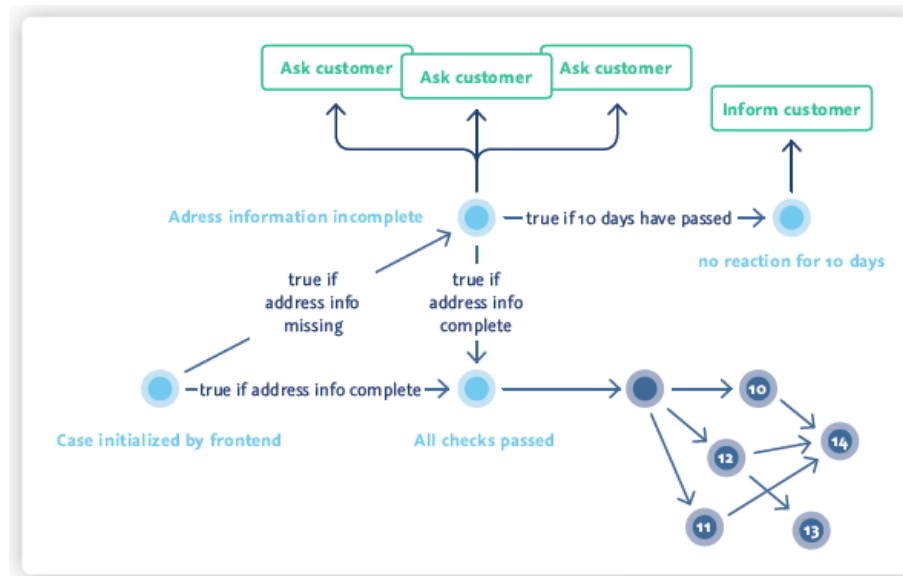
KI – Buzzword oder Gamechanger

Was gehört dazu?



KI – Buzzword oder Gamechanger

- Wie gehen wir damit (technisch) um?
 - Micro-service orientierte Architektur, „tool-agnostisch“



- „langsam“, Pfadabhängigkeiten vermeidend

Gedanken für die Diskussion

- IT bei Rechtsschutzversicherungen ist (zu) alt
- RSV stecken in einem „Korsett“
 - regulatorisch, institutionell, strategisch, mental etc.

Rückblick
2019 in Düren

Was kann eine RSV wirklich, wirklich gut?

Mit freundlichen,
gleichwohl
nicht-kollegialen
Grüßen